

so geht sie an Reginbert über. Nach seiner Rückkehr zu den Kanzleigeschäften im Dezember 850 (D. 58) hat Comeatus sie nicht mehr angewandt, sondern ist zu seiner früheren Figur, einem vervollkommneteren Chrismon mit dem tironischen *amen* und einem kleineren Chrismon vor der Rekognition zurückgekehrt. Warum sie in D. 61, dem Immunitätsprivileg für Herford, fehlen, dafür ist kein Grund zu ersehen. Er scheint ein kapriziöser Herr gewesen zu sein, denn auch in DD. 64. 65. 69 setzt er sein Chrismon zwar am Eingang, aber läßt es vor der Rekognition fort. Schließlich verfiel er in D. 67 auf eine neue, sehr originelle Figur, die einem mit Blumen gefüllten Tafelaufsatz ähnlich sieht; vielleicht eine Huldigung an die Prinzessin Hildigard, die Äbtissin in Zürich, für die das Diplom ausgestellt ist? Man kann dies Chrismon auf dem Faksimile bei G. v. Wyss, Abtei Zürich Taf. 9 bewundern. Es sollte jedenfalls etwas Besonderes sein, denn in D. 69 für St. Gallen kehrte er zu seinem früheren dritten Chrismon zurück. Dagegen zeigt sein Rekognitionszeichen im wesentlichen eine konstante Figur, während er in der Ausschmückung wechselt. Es hat weder mit dem des Adalleod noch mit dem des Dominicus einen näheren Zusammenhang, sondern es scheint auf ein anderes Vorbild aus der kaiserlichen Kanzlei zurückzugehen; es ähnelt am meisten dem des Adalulf (vgl. TANGL im Archiv für Urkundenforschung 1, 119 Fig. 14 von M.² n° 846). Die üblichen drei wagrechten Linien, die vom SR. zum Siegel hinüberführen, benutzte Comeatus wie seine Vorgänger zur Verzierung mit notenähnlichen Zeichen und Schnörkeln (zuweilen auch zur Eintragung echter Noten), indem er auf der oberen Linie ein nicht weiter deutbares gerolltes Zeichen, auf der mittleren ein der Note für *subscripsi* ähnliches, auf der untersten in der Regel zwei andere, den Noten für *atque* und *subscripsi* ähnliche Zeichen eintrug. Man kann sie auf dem Faksimile in den Kaiserurkunden in Abbild. Lief. 7, Taf. 2 sehr gut erkennen. Aber wenn man die Rekognitionszeichen der Karolingerdiplome Revue passieren läßt, so kann man sich leicht davon überzeugen, daß es sich hier nicht um wirkliche Noten handelt, sondern um bloße Verzierungen. Diese Feststellung ist nötig, um ein Mißverständnis TANGLS aus dem Wege zu räumen. Er hat bei der Reproduktion des SR. des Comeatus, das von dem reskribierten Reichenauer Diplom M.² n° 1748 übrig ist (bei TANGL a. a. O. 1, 154 Fig. 28), zwar jenes erste Zeichen auf der oberen Linie unerklärt gelassen, aber das auf der